

Vollmacht

Die Rektorin der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „Med Uni Graz“), Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Kurz, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 (1) UG idGF iVm der „Richtlinie des Rektorats für die Vergabe von Bevollmächtigungen gem § 28 UG“ igGF

Herrn Univ.-Prof. Dr. Niels Hammer

Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für makroskopische und klinische Anatomie des

Gottfried Schatz Forschungszentrums

(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)

im Namen und mit Rechtswirksamkeit nach Abstimmung mit der*dem Leiter*in des Gottfried Schatz Forschungszentrums Rechtsgeschäfte für die Med Uni Graz im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen Dritter und der Bereitstellung von Gewebe und Anatomie-bezogenen Dienstleistungen des Lehrstuhls für makroskopische und klinische Anatomie abzuschließen.

Jedenfalls ist der BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die Med Uni Graz Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE hat in seinem Namen für die Med Uni Graz zu zeichnen und ist berechtigt im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte für die Med Uni Graz allein zu zeichnen und die Med Uni Graz rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Die Vollmacht ist bis zu einem Wert von EUR 45.000,-- (exkl. UST) beschränkt.

Die Vollmacht tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz in Kraft und kann jederzeit durch den*die Rektor*in widerrufen werden. Sie erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses des BEVOLLMÄCHTIGTEN mit der Med Uni Graz. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Graz, am 14.11.2024

Medizinische Universität Graz

Die Rektorin

Assoz. Prof.ⁱⁿ PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Kurz